

Beschluß(Resolutions)antrag

der Landtagsabgeordneten Ing. Horst Georg Riedler (SPÖ), Günther Reiter (SPÖ), Walter Prinz (FPÖ), Dipl.Ing. Dr. Herlinda Rothauer (ÖVP), Günter Kenesei (GRÜNE) und GenossInnen zur Novellierung der Bauordnung für Wien ("Stadtgestaltungsnovelle"), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags am 27. Juni 1996.

Dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan kommt hinsichtlich der Entwicklung der Bezirke und seiner Folgewirkungen für die Bewohner größte Bedeutung zu, da aus ihm Rechte erwachsen, die Grundlage für künftige Bauführungen sind.

Abänderungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bedürfen daher sorgfältigster Bearbeitung, ausführlicher Information und intensiver Mitwirkung der Bezirke.

Es ist daher notwendig, über das im § 2 der BO für Wien festgelegte Verfahren hinaus Informationsschritte vorzusehen, die diesen Erfordernissen gerecht werden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien nachfolgenden

Beschluß(Resolutions)antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Zuge der Verfahren zur Festsetzung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne für die Durchführung folgender Informationsschritte Sorge zu tragen:

- o Die Vorentwürfe für die Festsetzung bzw. Abänderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne ("Gründrucke") sind allen Fraktionen der Bezirksvertretung im Wege der Bezirksvorstehung gleichzeitig mit der Aussendung im Magistrat zu übermitteln.
- o Vor Vorlage der Entwürfe an den zuständigen Gemeinderatsausschuß hat der Magistrat die Bezirksvertretung ebenfalls im Wege der Bezirksvorstehung über allfällige durchgeführte Änderungen der Entwürfe zu informieren.

Darüber hinaus ist das Abstimmungsverhalten in der Bezirksvertretung über die Entwürfe zu den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen festzuhalten und zusammen mit den Stellungnahmen an den Magistrat zu übermitteln; die Protokolle über das Abstimmungsverhalten sind dem Antragsakt anzuschließen.

Magistratsdirektion der Stadt
PRÄSIDIALBÜRO
des Bürgermeisters

Brg. 27 JUNI 1996

3632/LAT/96